

## **Rede im Plenum am 20. Juni 2012 zu TOP 9: Änderung abfallrechtlicher Vorschriften**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bürokratieabbau ist ein Ziel, dem sich dieser Landtag schon mehrfach gestellt hat. Dieses Ziel haben wir immer wieder von Seiten der CDU eingefordert. Deswegen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, der dadurch möglich geworden ist, dass wir die Chancen des E-Governments nutzen.

Nach der Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens eANV ist dies der logische, konsequente und notwendige zweite Schritt, damit der Bürokratieabbau und weniger Verwaltungsaufwand bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle realisiert werden kann.

Die Sonderabfallmanagementgesellschaft Rheinland-Pfalz (SAM), für die dieses Gebührenmodell jetzt greifen soll, hat mit einer zweistufigen Struktur zu weniger Papier- und Verwaltungsaufwand einen Schritt unternommen.

Ich nenne nachstehend die einzelnen Punkte, die eine Rolle spielen:

1. Es kommt zu einer erleichterten Umsetzung des elektronischen Nachweisverfahrens, ohne dass Papier über den Postweg versandt werden muss.
2. Das ergibt eine Vereinfachung für die Abfallentsorger.
3. Nicht nur die Abfallentsorger, sondern auch die SAM erfahren eine Vereinfachung in der Bürokratie.
4. Es ist eine Kostendeckung bei der SAM vorgesehen, was bisher nicht der Fall war. Die Gebührenbemessung ist so eingerechnet, dass die Vorhaltekosten und Kosten zur Beratung von Vermeidung und Verwendung direkt abgedeckt sind, ohne dass eine Überdeckung im Haushalt gegeben ist.
5. Eine gerechte Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip. Dabei werden auch die grenzüberschreitende Abfallverbringung und die innerdeutsche Abfallentsorgung geregelt.

Mit ihrem Gebührenkorsett liegt die SAM durchaus im Durchschnitt anderer Bundesländer, wie Bayern, dem Saarland oder auch Thüringen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird künftig einem Praxistest unterworfen, damit man unter Umständen auf die eine oder andere Schwäche noch aufmerksam wird. Frau Ministerin, zumindest sind im Vorfeld Bedenken bezüglich der Gebühren in der Form entstanden, dass man die Befürchtung hat, dass gerade kleinere Anlieferer und auch der Mittelstand stärker zu Zahlungen herangezogen werden als in der Vergangenheit. Meine Bitte lautet, bei den künftigen Überprüfungen, die vorgesehen sind, hierauf ein Auge zu werfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzesentwurf zu, weil wir meinen, dass bei den Entsorgungsunternehmen der Verwaltungsaufwand reduziert wird und dies auch bei der SAM gegeben sein wird. Wir werden mit Interesse die Einsparungen, die sich bei der SAM ergeben, verfolgen. Wir sind gespannt, wie sich diese entwickeln und wie sie sich auf den Personalkörper in diesem Bereich positiv auswirken werden.